ZBFS

Landesbehörde
Zentrum Bayern Familie und Soziales

Pressemitteilung

07.25 Bayreuth, 22.05.2025

Homeoffice im öffentlichen Dienst

Bayerische Sozialverwaltung: So gelingt der Behördenbetrieb in Zeiten von Tele- und mobiler Arbeit

Der Weg ins Büro: 0 Minuten. Der Dresscode: leger. Für viele klingt das nach idealen Voraussetzungen für den Arbeitstag – willkommen in der agilen „Arbeitswelt 4.0“! In der Coronapandemie mit zum Teil geltender Homeoffice-Pflicht wurden die technischen Möglichkeiten für Telearbeit in kürzester Zeit ausgebaut, auch im öffentlichen Dienst. Welche Auswirkungen hat das auf den Behördenbetrieb?

„So verlockend das Arbeiten von zuhause auch ist, es hat Licht- und Schattenseiten“, so Dr. Norbert Kollmer, Präsident der Landesbehörde ZBFS. „Uns in der Bayerischen Sozialverwaltung gelingt der Spagat sehr gut und wir halten daran fest. Wir fördern die Arbeitszufriedenheit unserer Beschäftigten mit großzügigen Möglichkeiten zu Telearbeit und mobiler Arbeit und vielfältigen Arbeitszeitmodellen. Gleichzeitig halten wir die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger auf sehr hohem Niveau. Ein positiver Nebeneffekt: Dies steigert die Attraktivität unserer Behörde für neue Kolleginnen und Kollegen.“

Von den 1.952 Beschäftigten der Landesbehörde Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) arbeiten 61,53 % teilweise in mobiler Arbeit oder im Homeoffice.

Flexibilität, gesteigerte Konzentrationsfähigkeit und höhere Effizienz stehen auf der Trumpfseite der modernen Arbeitsformen. Der fachliche Austausch im persönlichen Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen und das Teamgefühl können hingegen leiden. „Wir steuern hier mit festgelegten Präsenzzeiten für das Arbeiten im Amt entgegen. Es ist wie so oft im Leben, die Mischung macht‘s“, so Kollmer.

Für die Arbeit im Homeoffice gilt vor allem abzuwägen: Lässt die Art der Tätigkeit es zu und stimmen die individuellen Voraussetzungen, wie ein ruhiger, ergonomischer Arbeitsplatz. Ein absolutes Muss: Die Erreichbarkeit während der Dienstzeit ist durchgehend zu gewährleisten, „und zwar mindestens so gut wie am angestammten Arbeitsplatz“, so Kollmer. „Moderne Arbeitsformen können ein echter Gewinn sein, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.“

Die Landesbehörde ZBFS ist in Bayern unter anderem für das Elterngeld und die Schwerbehindertenfeststellung zuständig. Weiterführende Informationen zu Aufgaben und Leistungen des ZBFS finden Sie unter: www.zbfs.bayern.de

Kontakt:
Andreas Porsch, Pressesprecher
Kreuz 25
95445 Bayreuth
Telefon: 0921 605-3002
E-Mail: presse@zbfs.bayern.de
Internet: www.zbfs.bayern.de

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie